

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Schnabl, Mag.^a Suchan-Mayr, Schindele und Mag. Samwald

zum Antrag der Abgeordneten Heinreichsberger, MA, Schnabel u.a. betreffend Netzinfrastruktur für die Energiewende zukunftsfit machen, Ltg.-320/XX-2024

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist unerlässlich, um einerseits Emissionsreduktionen herbeizuführen und andererseits unabhängiger von Energieimporten zu werden. Im Zuge dieser Transformation ist jedoch stets die Leistbarkeit für die Endkundinnen und Endkunden im Fokus zu behalten.

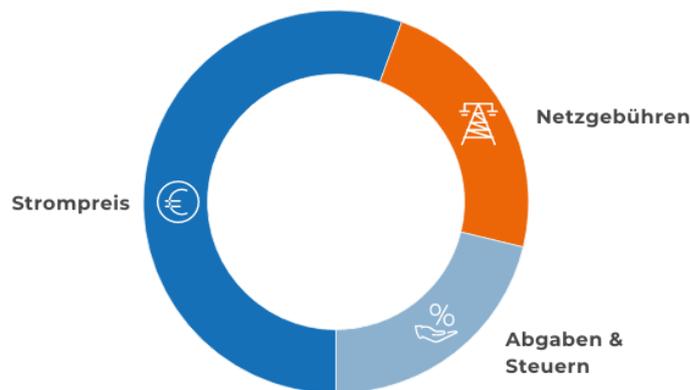
Während der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien im Mittelpunkt des Klimadiskurses stehen, gerät der ebenso relevante Netzausbau hingegen oftmals in den Hintergrund. Fakt ist, dass eine erfolgreiche Energiewende nur mit einem Netzausbau gelingen kann. Österreichs E-Wirtschaft, die Interessenvertretung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft, hält hierzu fest, dass die Netze in Österreich auf die rasanten Entwicklungen nicht vorbereitet sind, zumal die elektrische Energieversorgung bis 2030 vollständig auf erneuerbare Erzeugung umgestellt sein soll. Die kumulierten Investitionskosten für die Netzinfrastruktur liegen laut Berechnungen der Interessensvertretung bei über 10 Mrd. EUR bis 2030, um die benötigte Infrastruktur sicherzustellen.¹

Betrachtet man diese Entwicklungen nunmehr aus der Perspektive der Endkund*innen, so stellt sich die berechtigte Frage: Wer soll das bezahlen? Die Stromkosten setzen sich nämlich aus dem Strompreis, aus Abgaben und Steuern sowie aus den Netzgebühren zusammen. Indes der Strompreis durch die individuelle Auswahl eines Stromanbieters variieren kann, ist dies beim Netzbetreiber nicht möglich, da dieser nicht gewechselt werden kann und die diesbezüglichen Gebühren gesetzlich vorgegeben sind. Die Netzgebühren werden per Verordnung von der zuständigen Regulierungsbehörde E-Control auf Basis gesetzlicher Grundlagen festgelegt (Systemnutzungsentgelte-Verordnung). Durch das Netznutzungsentgelt

¹ <https://oesterreichsenergie.at/standpunkte/netzausbau-in-oesterreich>

werden dem Netzbetreiber die Kosten für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems abgegolten.²

Zusammensetzung der Stromkosten



Da die Finanzierungsfrage für den Ausbau der Netzinfrastruktur naturgemäß mitentscheidend ist, muss sichergestellt werden, dass die notwendigen Investitionen in Österreichs Energiezukunft nicht über die Netzgebühren an die Endkund*innen weitergegeben werden. Mit entsprechenden bundesseitigen Finanzierungsinstrumenten kann einerseits Planungssicherheit für die österreichische Elektrizitätswirtschaft geschaffen werden und andererseits kann gewährleistet werden, dass Investition in die Netzinfrastruktur nicht zu Lasten der Bevölkerung gehen. Denn die Energiewende darf jedenfalls zu keiner sozialen Frage werden.

Der Antragstenor wird dahingehend abgeändert, dass er wie folgt zu lauten hat:

Es wird nachstehender neuer Punkt 7 ergänzt:

„7. bundesseitige Finanzierungsinstrumente für den notwendigen Ausbau der Netzinfrastruktur zu schaffen, insbesondere Direktförderungen für die Netzbetreiber, mittels welchen sichergestellt wird, dass die erforderlichen Investitionen nicht an die Endkundinnen und Endkunden weitergegeben werden und die Energiewende somit keineswegs zu Lasten der Bevölkerung geht.“

² <https://durchblicker.at/artikel/blog/2024/netzentgelte-7>